
Vorsitz: Finnland**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1518. Plenarsitzung)**

1. Datum: Donnerstag, 24. April 2025

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter V. Häkkinen

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprachen der Vorsitzende und eine Reihe von Teilnehmerstaaten sowie ein/e Vertreter/in des Generalsekretärs dem Heiligen Stuhl ihr Beileid zum Ableben Seiner Heiligkeit Papst Franziskus aus. Der Heilige Stuhl würdigte Seine Heiligkeit Papst Franziskus.

Russische Föderation (Anhang)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN
DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/436/25/Rev.1), Schweiz (PC.DEL/448/25 OSCE+), Polen (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/443/25 OSCE+), Irland (PC.DEL/440/25), Kanada (PC.DEL/437/25 OSCE+), Türkei (PC.DEL/445/25 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/438/25), Rumänien, Ungarn (PC.DEL/446/25 OSCE+), Slowenien, Estland (PC.DEL/441/25 OSCE+), Dänemark (PC.DEL/451/25), Tschechien (PC.DEL/444/25 OSCE+), Lettland (PC.DEL/442/25 OSCE+), Italien

(PC.DEL/449/25 OSCE+), Schweden, Bulgarien, San Marino, Litauen
(PC.DEL/452/25 OSCE+), Georgien (PC.DEL/439/25 OSCE+), Niederlande
(PC.DEL/447/25 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 8. Mai 2025, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1518. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1518, Punkt 2

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

die Russische Föderation verwahrt sich entschieden gegen die Art und Weise, in der der Vorsitz weiterhin Diskussionen zum Thema Ukraine ansetzt, dies auch bei Sondersitzungen des Ständigen Rates.

Die Einberufung des heutigen Treffens, so wie das angekündigte Thema formuliert ist, ist ungeheuerlich und prinzipienlos, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden terroristischen Angriffe des Kyjiwer Regimes auf russische Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Regionen unseres Landes und seiner Vereitelung zahlreicher Initiativen zur militärischen Deeskalation.

Die Tagesordnung der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates verstößt gegen die bewährte Geschäftsordnung der OSZE und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten, darunter die Russische Föderation, die Möglichkeit, sich auf der Basis von Gleichberechtigung und ohne Diskriminierung an einer Diskussion über die Entwicklungen in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung aller Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE erfolgen, die Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten vorsieht (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3), und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002). Wir lehnen die Argumentation des finnischen Vorsitzes ab, dessen Vorgehen derzeit in keiner Weise als ausgewogen und transparent bezeichnet werden kann – vor allem, wenn man bedenkt, dass der derzeitige Vorsitz Informationen über alle Verluste und Zerstörungen, die in Russland zu beklagen sind, unterdrückt.

In Anbetracht des eklatanten Verstoßes gegen das Verfahren zur Einberufung der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates verzichten wir darauf, uns zu inhaltlichen Fragen zu äußern. Eine detaillierte Analyse der Lage in der Zone der russischen militärischen

Spezialoperation werden wir zusammen mit weiteren Überlegungen auf der nächsten regulären Sitzung des Ständigen Rates vorlegen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE aufgenommen wird.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.